

# Protokoll der 168. Sitzung der Katalog-AG

am 02.04.04 in der WLB Stuttgart

## Teilnehmer:

Frau Ackermann	SULB Saarbrücken
Frau Fiand	UB Tübingen
Frau Flammersfeld	UB Konstanz
Frau Hermanutz	BSZ Stuttgart
Frau Hoffmann	WLB Stuttgart
Frau Horny	BSZ Konstanz (Vorsitz)
Frau Katz	BSZ Konstanz
Frau Meyer	SLUB Dresden
Frau Münnich	UB Heidelberg
Frau Payer	HdM Stuttgart
Frau Rose	UB Mannheim
Frau Scheer	UB Stuttgart-Hohenheim
Frau Schröter	UB Leipzig
Herr Wolf	BSZ Konstanz (vormittags)

## Gäste:

Frau Kellmeyer	UB Tübingen
Frau Müller	UB Heidelberg
Frau Schiller	UB Stuttgart-Hohenheim
Frau Schütt-Hohenstein	WLB Stuttgart (vormittags)

## Nächster Termin:

noch offen

## Tagesordnung:

Top	00	Begrüßung
Top	01	Stand Auswahlverfahren neues Verbundsystem
Top	02	Erfassungsformat für das neue Verbundsystem
Top	03	RAK-RSWK-Angleichung bei Personennamen
Top	04	REM-Papier
Top	05	Probleme-REMs: CD als Beilage oder Parallelausgabe
Top	06	Bericht aus der UAG Elektronische Ressourcen
Top	07	Verschiedenes

## **Top 00 Begrüßung**

Frau Horny begrüßt die anwesenden Gäste Frau Kellmeyer, die neue Vorsitzende der AG Sacherschließung, Frau Schütt-Hohenstein, die Vertreterin des BSZ in der Expertengruppe DDC sowie Frau Müller aus der UB Heidelberg und Frau Schiller aus der UB Stuttgart-Hohenheim. Da auf dieser Sitzung der Katalog-AG erste Gespräche über das neue Verbundsystem beginnen, wurden die Vertreterinnen aus den Bereichen der Sacherschließung als Gäste eingeladen.

Frau Horny führt aus, dass die Verbundbibliotheken in allen entscheidenden bibliothekarischen und technischen Fach- und Sachfragen, die im Rahmen des Migrationsprozesses auftreten, hinzugezogen werden. Das BSZ erarbeitet ein entsprechendes Konzept.

## **Top 01 Stand Auswahlverfahren neues Verbundsystem**

Das BSZ hat im Ausschreibungsverfahren für das neue Verbundsystem fristgerecht den unterliegenden Anbietern eine Absage erteilt. Nach Ablauf der Einspruchsfrist wurde der Zuschlag an OCLC/PICA erteilt. Zeitgleich hat aber ein unterliegender Anbieter Einspruch bei der Vergabekammer erhoben. Die Vergabekammer hat entschieden, dass der Zuschlag rechtskräftig ist. Der unterliegende Anbieter hat nach dieser Entscheidung zwei Wochen Zeit, Einspruch beim Oberlandesgericht einzulegen. Bis dahin bleibt das gesamte Verfahren offen. Zusätzlich läuft weiterhin das Nachprüfungsverfahren, in dem geprüft wird, ob es Fehler im Vergabeverfahren gegeben hat. Falls dies der Fall sein sollte, kann der unterliegende Anbieter Schadensersatz fordern.

[Anm. des BSZ zum Stand im Mai 2004: Der Zuschlag ist zwischenzeitlich rechtskräftig, da kein Einspruch der unterliegenden Firma in der Frist eingegangen ist. Im Nachprüfungsverfahren gab es zwischenzeitlich eine mündliche Anhörung vor der Vergabekammer. Eine Entscheidung trifft die Vergabekammer aber erst in den nächsten Wochen. Diese Entscheidung hat aber keine Auswirkung auf den Zuschlag an OCLC/PICA, so dass die Arbeiten an der Migration voll aufgenommen werden können.]

Deshalb werden in der kommenden Woche erste Gespräche zwischen BSZ und OCLC/PICA aufgenommen. Eine wichtige Frage dieses ersten Gespräches wird die Frage nach dem zukünftigen Erfassungsformat sein. Das BSZ hat daher die Katalog-AG im erweiterten Kreis einberufen, um zu klären, welche Wünsche und Vorstellungen von Seiten der Teilnehmer hinsichtlich des Erfassungsformats bestehen.

## **Top 02 Erfassungsformat für das neue Verbundsystem**

Ähnlich wie das jetzt im SWB eingesetzte BIS-System lässt auch die PICA-Datenbank die Generierung eines eigenen Erfassungsformats zu. Gespeichert werden die Daten im Internformat PICA+. Das Internformat ist MARC-basiert, d.h. zu einem Hauptfeld gibt es 1 – n Unterfelder. Die Kategoriecodes sind vierstellig und alphanumerisch.

Beispiel:

021A \$aHauptsachtitel\$eKörperschaftsergänzung\$ngmd\$dZuatzzumHST\$fPST1  
\$eErgänzungPST1\$dZusatzPST1\$fPST2\$eErgänzungPST2\$dZusatzPST2\$hVerfasserangabe

Es ist zu prüfen, welches Erfassungsformat für die PICA-Datenbank im SWB entwickelt werden sollte. Das Erfassungsformat wird nur im Rahmen des Katalogisierungsprozesses zur Datenerfas-

sung und –anzeige benutzt. Gespeichert wird ausschließlich im Internformat. Alle Prozesse, in denen ein anderes Format erzeugt werden muss (z.B. beim Offline-Export von Daten), werden über eine Konvertierung des Internformats gesteuert.

Bei den Gesprächen werden auch die Arbeitsergebnisse berücksichtigt, die die Katalog-AG 1999 bei der Konzeption für das Erfassungsformat im Hinblick auf die Einführung einer Horizon-Datenbank im SWB erarbeitet hatte.

Folgende Möglichkeiten werden vom BSZ vorgestellt:

1. **Verwendung/Weiterführung des 1999 entwickelten Erfassungsformats.** Dieser Formatentwurf basierte auf MAB2. Es wurden aber einige Veränderungen vorgenommen, z.B.:
  - Verwendung der Unterfeldtechnik, um zusammengehörige Felder unter einem Hauptfeld zusammenzufassen;
  - weitgehender Verzicht auf Indikatoren;
  - Hochzählung von Kategoriefolgen weitgehend nur in Einerschritten;
  - gleiche Formatstrukturen bei allen Normdateien.

Beispiel:

331 Hauptsachtitel  
333 Körperschaftsergänzung  
334 gmd  
335 ZusatzHST  
340 \$bPST1\$cErgänzungPST1\$dZusatzPST1  
341 \$bPST2\$cErgänzungPST2\$dZusatzPST2  
359 Verfasserangabe

Eine Überprüfung im BSZ hat ergeben, dass dieser Formatentwurf auch auf PICA+ abzubilden wäre.

2. **Verwendung des Internformat als Erfassungsformats** (Beschreibung s. oben). Würde man das Internformat als Erfassungsformat einsetzen, könnte auf die Konvertierung zwischen Intern- und Externformat verzichtet werden.
3. **Einsatz der PICA3-Erfassungsformats.** Die PICA-Anwender in Deutschland verwenden das PICA3-Format als Erfassungsformat. Dieses Format besteht bei den bibliographischen und lokalen Daten aus vierstelligen numerischen Kategoriecodes. Bei den Normdaten wird mit dreistelligen Kategoriecodes gearbeitet. Die Feldinhalte, die in einem Feld zusammengefasst sind, werden durch Steuerzeichen getrennt. Diese Steuerzeichen werden im Internformat als Unterfeldeinleitungszeichen interpretiert und die darin eingeschlossenen Inhalte den Unterfeldern zugewiesen. Indikatoren gibt es beim Erfassungsformat nicht.

Beispiel:

4000 Hauptsachtitel // Körperschaftsergänzung *[[gmd]]* : ZusatzHST = PST1 // ErgänzungPST1 : ZusatzPST1 = PST2 // ErgänzungPST2 : ZusatzPST2 / Verfasserangabe

Eine Entscheidung für dieses Format hätte den Vorteil, dass die gleiche Anwendung wie bei den anderen, derzeitigen Anwendern erfolgt. Der Nachteil dieses Formates ist, dass fehlerhaft gesetzte Steuerzeichen bei der Konvertierung ins Internformat nicht korrekt interpretiert wer-

den können, was zu falschen Zuweisungen der Inhalte in die Unterfelder des Internformates führt.

4. **Kombination aus PICA-Intern- und Erfassungsformat.** Eine Kombination aus Intern- und Externformat unter Benutzung der vierstelligen numerischen Kategoriecodes des Externformates und den Unterfeldcodes des Internformates wird als eine weitere Möglichkeit vorgestellt:

Beispiel:

4000 \$aHauptsachtitel\$eKörperschaftsergänzung\$ngmd\$dZusatzHST\$fPST1  
\$eErgänzungPST1\$dZusatzPST1\$fPST2\$eErgänzungPST2\$dZusatzPST2\$hVerfasserangabe

Dieses Format hätte den Vorteil, dass man die gleiche Anwendung der Kategoriecodes für das Erfassungsformat wie bei den anderen, derzeitigen Anwendern hat. Aber durch die klare Aufteilung des Feldinhaltes in Unterfelder entsteht weniger Konvertieraufwand zwischen Erfassungs- und Internformat. Auch unterlaufen nicht so viele Fehler durch falsch gesetzte oder fehlende Steuerzeichen.

5. **Verwendung von MARC21 als Erfassungsformat.** Die Einführung von MARC21 wird derzeit im Rahmen des Projekts "Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke" diskutiert. MARC21 verwendet dreistellige numerische Kategoriecodes, zwei Indikatorstellen und Unterfelder. Innerhalb der einzelnen Unterfelder ist eine Trennung mit Deskriptionszeichen analog der ISBD vorzunehmen. Kategorien für Verknüpfungsinformationen, wie diese zur Zeit in deutschen Datenbanken geführt werden, müssen definiert werden, da MARC21 mit nur wenigen Verknüpfungen arbeitet (z.B. keine Verknüpfung über Identnummern zu Normdaten).

Beispiel:

245\_\_ \$aHauptsachtitel = PST\$dZusatzHST\$cVerfasserangabe\$hgmd

Bei der Diskussion über das Erfassungsformat ist zu beachten, dass in PICA Titel-, Lokal- und Exemplardaten zusammen erfasst werden können und dann erst zur Speicherung dem System übergeben werden. Aus diesem Grund ist zu prüfen, ob gleiche Kategoriecodes im Bereich der Titel-, Lokal- und Exemplardaten vergeben werden dürfen, damit eine eindeutige Übertragung der Felder ins Internformat erfolgen kann.

In der nachfolgenden Diskussion befürwortet die Katalog-AG einstimmig den Vorschlag 4: Kombination aus PICA-Intern- und Erfassungsformat. Als Gründe werden genannt:

Es sollte im SWB kein Sonderweg gegangen werden. Durch die Verwendung der PICA3-Codes hätten alle PICA-Anwender in Deutschland die "gleiche Sprache". Da auch in der ZDB mit dem PICA3-Format gearbeitet wird, liegt es im Interesse der Bibliotheken, wenn Monographien- und Zeitschriftenkatalogisierung mit dem gleichen Erfassungsformat arbeiten. Gegen eine komplette Übernahme des PICA3-Formtes spricht das Setzen der Deskriptionszeichen. Die Katalogisierer/innen im SWB arbeiten derzeit ohne das Setzen der Deskriptionszeichen, so dass dies als Rückschritt empfunden wird. Auch können durch fehlerhaftes Setzen der Deskriptionszeichen zu schnell falsche Zuordnungen in die PICA+-Unterfelder erfolgen.

Folgende Fragen sind mit OCLC/PICA zu klären:

- müssen die Unterfelder in der Reihenfolge erfasst werden, in der sie abgespeichert werden?
- kann das "@"-Zeichen, das in PICA3 als Sortierbeginn gesetzt wird, durch Nichtsortierzeichen ersetzt werden?
- ist der Wiederholungsfaktor bei den wiederholbaren Feldern begrenzt?

Das BSZ wird im nächsten Schritt klären, ob diese Wünsche der Katalog-AG umgesetzt werden können. Dabei werden auch die 1999 getroffenen Entscheidungen berücksichtigt (z.B. Aufgliederung in verschiedene Fußnotenfelder).

Bei den Normdateien für Personennamen, Körperschaften und Schlagwörtern soll möglichst das Format Der Deutschen Bibliothek übernommen werden. Es wird den Datenaustausch zwischen SWB und den Normdateien erheblich erleichtern, wenn auf Konverter verzichtet werden kann. Für die Schlagwortdatei wird gewünscht, dass Glieder einer Ansetzungskette automatisch korrigiert werden, wenn das Hauptschlagwort korrigiert wurde. Für die Werktitel wird gewünscht, dass die Kennung der Schlagwort-Art auch bei den Verweisungen übernommen wird.

Für Personennamen sollte zukünftig nur ein Satz für Formal- und Sacherschließung gebildet werden. Wie die Integration der PND in das neue Verbundsystem realisiert wird, muss noch geklärt werden.

Bei den Notationen muss u.a. geklärt werden, ob ein Verknüpfungsfeld pro Notation oder nur ein Feld für alle Notationen definiert wird. Für die Notationen gibt es keine überregionalen Normdateien. Bei Der Deutschen Bibliothek wird für die DDC-Deutsch eine eigene Datenbank geführt, es wird aber kein regelmäßiger Datendienst angeboten. Interessenten können sich über eine Soap-Schnittstelle Daten aus dieser Datenbank selektieren.

### **Top 03 RAK-RSWK-Angleichung bei Personennamen**

Die Expertengruppen PND, RSWK/SWD und FE wurden vom Standardisierungsausschuss beauftragt, Vorschläge für die Angleichung der Regelwerke RAK-WB und RSWK im Bereich Personennamen zu erarbeiten. Hierzu wurden mehrere Umfragen innerhalb der Verbünde durchgeführt und Änderungsvorschläge durch ein Redaktionsteam erarbeitet. Die Diskussion erfolgte in der Region des SWB unter Einbindung der AG Sacherschließung und der Katalog-AG (s. auch Protokoll 166, Top 1).

In der Diskussion sind noch Punkte offen. Eine Auswahl dieser Probleme wird auf der Sitzung besprochen:

- Namensbestandteil: in den Regeln sollen die bisherigen Ordnungshilfen ersetzt werden durch Namensbestandteile und Zusätze. Unklar ist, mit welchen Trennzeichen diese an den Namen angeschlossen werden sollen. Die Katalog-AG spricht sich mehrheitlich dafür aus, das Komma nicht als Trennzeichen für die Namensbestandteile zu verwenden. Komma sollte nur zur Trennung von Vor- und Nachname gesetzt werden.

Die Unterscheidung zwischen Namensbestandteil und Namenszusatz muss deutlich werden. Damit wird auch deutlich, was zur Ansetzung des Namens berücksichtigt wird, denn Namenszusätze sollen nicht Teil der Ansetzung sein.

- Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, die vollständige Namensform zu berücksichtigen. Sie sollte als Namenszusatz behandelt werden. Es wird angeregt, für die vollständige Namensform ein getrenntes Feld festzulegen.
- Die Angabe von nicht normierten Lebens- und Wirkungsdaten sollte möglich sein. Diese Daten sollten angezeigt werden, wenn keine normierten Angaben erfasst wurden. Es sollten aber Festlegungen getroffen werden, wie nicht normierte Lebens- und Wirkungsdaten aussehen sollten, damit die Anzeige nicht zu lang wird.
- Auch bei Berufsbezeichnungen sollte es möglich sein, normierte oder nicht normierte Angaben zu machen. Die nicht normierte Form sollte in einer Trefferliste nur angezeigt werden, wenn keine normierte Angabe erfolgte. Die Angabe des Berufs sollte in deutscher Sprache erfolgen.

#### **Top 04 REM-Papier**

Bei der Überarbeitung des REM-Papiers waren noch einige Fragen aufgetreten, die abschließend besprochen werden.

- Behandlung der Titelaufnahme nach Löschung des eigenen Bestandes  
Löscht eine Bibliothek ihren Lokalsatz an einer Titelaufnahme zu der sie das Korrekturrecht besitzt, so ist die Frage offen, wie verfahren werden soll:
  - a) die Bibliothek überträgt das Korrekturrecht einer anderen Bibliothek, die ebenfalls an diesem Titelsatz hängt;
  - b) die Bibliothek löscht ihren Lokalsatz und setzt die Titelaufnahme ggf. auf I-Niveau, wenn sie das Korrekturrecht besitzt. Erfolgt eine Korrekturbenachrichtigung, so wird der Bibliothek, die angefragt hat, das BKZ übertragen.

Die Katalog-AG entschließt sich mehrheitlich für die Variante b).

- Darstellung des Verfahrens "idu"  
Im REM-Papier wurde eine kurze Darstellung über das Verfahren "idu" ergänzt (s. Protokoll 167). Die Katalog-AG ist mehrheitlich dafür, diesen Punkt im REM-Papier nicht ausführlicher darzustellen.
- Korrekturverfahren bei 440 444  
Im REM-Papier muss ergänzt werden, wie bei Korrekturen/Ergänzungen von 440 444 verfahren werden soll.
- Gliederung des Arbeitspapiers  
Die vorgenommene Neugliederung wird akzeptiert, allerdings sollte nur an einer Stelle eine Kategorienliste mit den konkreten Korrekturbedingungen stehen. Es wird ein Kapitel mit einer Liste der wichtigsten Konventionen beim REM-Wechsel ergänzt.

Die besprochenen Einzelheiten werden vom BSZ eingearbeitet.

## **Top 05 Probleme-REMs: CD als Beilage oder Parallelausgabe**

Die Unterarbeitsgruppe Elektronische Ressourcen (UAG ER) hat sich in mehreren Sitzungen mit der Problematik "CD-ROM als Beilage oder als Parallelausgabe zu behandeln" beschäftigt. Vorausgegangen waren mehrere REMs mit Korrekturanforderungen, dass Beilagen in eine Parallelausgabe umzuarbeiten sind. Die UAG ER verweist noch einmal auf die Anwendung der Interpretationshilfe zum RAK-NBM § 3,b,3, der die Definition der parallelen Ausgabe festlegt: "Ist eindeutig und ohne großen Aufwand (d.h. nur anhand von Angaben, die ohne Installation zugänglich sind) festzustellen, dass es sich bei dem Datenträger um eine elektronische Parallelausgabe zum Druckwerk handelt, so wird gemäß § NBM 2,2 (neu) jeweils eine eigene Einheitsaufnahme gemacht."

Als Problem kristallisiert sich heraus, dass die Vorlagen unterschiedlich intensiv bei der Katalogisierung geprüft werden und die einzelnen Mitarbeiter somit zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Eine Umarbeitung der Lokaldaten, die ein Wechsel der Behandlung von Beilage auf Parallelausgabe mit sich bringt, ist aber sehr aufwändig. Die Katalog-AG fordert die UAG ER auf, einen Katalog der Informationsquellen zu erarbeiten, die bei der Fragestellung "Beilage oder Parallelausgabe" geprüft werden sollte.

Als Kompromiss-Lösung wird vorgeschlagen, in Streit-Fällen eine Titelaufnahme für die Parallelausgabe anzulegen. Die Bibliotheken, die die CD-ROM weiterhin als Beilage behandeln möchten, legen diese Information in ihrem Lokalsatz ab. Allerdings muss dann bei der Titelaufnahme des Buches der Beilagenvermerk gelöscht werden.

## **Top 06 Bericht aus der UAG Elektronische Ressourcen**

Die UAG ER hat auf ihren letzten Sitzungen mehrere Beschlüsse gefasst, die mit Veröffentlichung dieses Protokoll in Kraft treten sollen.

### **Setzen der allgemeinen Materialbenennung "Bildtonträger" bei DVD-Videos**

In Anlehnung an die Regelungen der RAK-Musik Ausgabe 2003 soll ab sofort bei DVD-Videos die allgemeine Materialbenennung "Bildtonträger" gesetzt werden.

### **Setzen der Abrufzeichen in 575**

Ab sofort sollen die Abrufzeichen, die sich nur auf die Beilage beziehen, nicht mehr gesetzt werden. Die Abrufzeichen in 575 sollen nur noch zur Kennzeichnung des Hauptwerks gesetzt werden. Diese Regelung soll die Umsetzung in die materialspezifischen Codes in MAB2 verbessern.

### Neue Abrufzeichen in 575

Die UAG ER hat folgende neue Abrufzeichen in 575 festgelegt:

**dias** Kennzeichnet Dias und Diaserien

**mult** Kennzeichnet Multimedia-Dokumente, d.h. für die Vereinigung verschiedener Dokumenttypen (wie z.B. Text-, Bild-, Karten-, Noten-, Ton-, Video-Anteilen) auf *einem* digitalen Träger bzw. unter einer elektronischen Oberfläche, wobei der Nutzer i.d.R. in den verschiedenen Teilen bzw. Inhalten hierarchisch navigieren und auswählen kann (kein vorgegebener linearer bzw. filmartiger Ablauf).

"mult" wird stets zusätzlich zu einem Abrufzeichen für einen (digitalen) Datenträger (z.B. crom, cofz, dvd1) vergeben. "mult" wird nur vergeben, wenn nicht ein anderer Dokumenttyp (z.B. text, bild, vide) zutrifft bzw. mit Abstand überwiegt. Für Medienkombinationen (mehrere physische Einheiten in verschiedenen Medienarten) wird "mult" nicht vergeben.

Gegenbeispiel: ein Dokumentar-Tonfilm auf DVD-Video mit Zwischen- oder Untertiteln, enthaltenen Standbildern und eingeblendeten Karten ist nicht als "Multimedia" einzustufen, da dies filmübliche Gestaltungselemente sind, die Film- bzw. Videoanteile überwiegen und der Film in feststehender linearer Abfolge präsentiert wird - es werden also die Abrufzeichen "dvd1" und "vide" vergeben.

Auch diese Abrufzeichen werden nicht für Beilagen verwendet.

In der Anlage befindet sich eine aktuelle Übersicht der in 575 definierten Abrufzeichen.

### Top 07 Verschiedenes

Frau Müller verweist auf einem Hinweis im Protokoll 165, Top 1. Dort wurde die UB Heidelberg aufgefordert, die SWB-Anwendungen zu Kunstbänden zu überprüfen. Sie teilt mit, dass von Seiten der UB Heidelberg kein Änderungsbedarf besteht.



	Feld- Nr.	
	intern	extern
** Titelstammdatei **		
Abrufzeichen (allgemeine) (recherchefähig)	5102	575

Feld-Nr: Indikatoren: --

Textteil: Steuerzeichen: --  
Textzeichen: --

Suchbegriff: Aspekt: ABR  
Stoppliste: --

Formalprüfung: regional

Korrektur: frei

Feld-Format: variabel alphanumerisch

MAB-2: 039z/050/051/052/076a

RAK-WB: --

#### Allgemeines:

Im Gegensatz zu Kategorie 574 (allg. Abrufzeichen), werden hier solche Abrufzeichen erfasst, die ständig für Selektionszwecke (d.h. Erstellung von Listen, Ausdrucken, Katalogen etc.) herangezogen werden.

Diese Kategorie ist recherchefähig.

Die Abrufzeichen werden vierstellig vergeben. Es können Ziffern und Buchstaben vergeben werden, wobei die erste Stelle wegen der einheitlichen Plausibilitätsprüfung ein Buchstabe sein muss. Es können mehrere Abrufzeichen durch ein Blank getrennt erfasst werden.

--- Die Kategorie ist vom Korrekturrecht ausgenommen. ---

#### Beispiel:

575 zkor gkko

Die Erfassung der recherchierbaren Abrufzeichen ist obligatorisch und erfolgt manuell. Damit ein späterer Abzug garantiert werden kann, müssen die Abrufzeichen sowohl in den über- als auch in untergeordneten Aufnahmen erfasst werden. (Ausnahme Me-

dienkombinationen, vgl. auch: Festlegungen zu RAK-NBM : Ausgaben, die aus mehreren physischen Einheiten einer Materialart bestehen sowie "Ausgaben" und "Updates" bei elektronischen Ressourcen. Stand Juli 2000 (Merkblätter Teil 2, Anhang)

Abrufzeichen und ihre Bedeutung:

**Abrufzeichen für alte Bücher:**

- ad15 umfasst alle Bücher von Beginn des Buchdrucks bis einschließlich 1500
- ad16 umfasst alle Bücher des 16. Jahrhunderts 1501 - 1600
- ad17 umfasst alle Bücher des 17. Jahrhunderts 1601 - 1700
- ad18 umfasst alle Bücher des 18. Jahrhunderts 1701 - 1800
- a19a umfasst alle Bücher aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts 1801 - 1850
- a19b umfasst alle Bücher aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts 1851 - 1900

Die "Jahrhundert-Abrufzeichen" kennzeichnen die Literatur **aus** dem jeweiligen Jahrhundert (nicht über das Jahrhundert), d.h. das Kriterium ist das in Kategorie 425 erfasste Erscheinungsjahr. Die Abrufzeichen gelten sowohl für Originale aus dieser Zeit als auch für Faksimile und Reprints. Sie gelten aber nur für gedruckte Bücher, nicht für Handschriften.

**Abrufzeichen für besondere Erscheinungsformen:**

- bild Ressource mit stehenden Bildern  
Vgl. auch: Anhang zum Protokoll 159 der Katalog-AG
- ckop Mikrofiche-Kopie.  
Vgl. auch: Festlegungen zur Katalogisierung von Mikroformen im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund. Stand Januar 1996. (Merkblätter Teil 2, Anhang)
- cofi Computer-Files. Das Abrufzeichen cofi ist für die Erfassung gesperrt. Es wurde vor Einführung der RAK-NBM zur Kennzeichnung von Computerdateien vergeben.
- cofz Elektronische Ressource im Fernzugriff. Zugleich wird bei der speziellen Materialbenennung in 433 "Online Ressource" eingetragen.  
Vgl. auch: Festlegungen zu RAK-NBM : Arbeitshilfe für die Bearbeitung von in den SWB eingespielten Metadaten. Stand Oktober 2000 (Merkblätter Teil 2, Anhang)

- crom CD-ROM. crom wird nur bei CD-ROM als Hauptwerk erfasst.  
Vgl. auch: Festlegungen zu RAK-NBM : Ausgaben, die aus mehreren physischen Einheiten einer Materialart bestehen sowie "Ausgaben" und "Updates" bei elektronischen Ressourcen. Stand Juli 2000 (Merkblätter Teil 2, Anhang)
- dias Dia und Diaserien. dias wird nur bei Dias als Hauptwerk erfasst.
- disk Disketten. disk wird nur bei Disketten als Hauptwerk erfasst.  
Vgl. auch: Festlegungen zu RAK-NBM : Ausgaben, die aus mehreren physischen Einheiten einer Materialart bestehen sowie "Ausgaben" und "Updates" bei elektronischen Ressourcen. Stand Juli 2000 (Merkblätter Teil 2, Anhang)
- dvd1 DVD. dvd1 wird nur bei DVDs als Hauptwerk erfasst.  
Vgl. auch: Anhang zum Protokoll 159 der Katalog-AG
- faks Faksimile. Als Faksimile wird eine möglichst originalgetreue drucktechnische Wiedergabe einer in der Regel unikalischen Vorlage definiert. (Hierzu zählen auch die in ganz kleiner Auflage erschienenen Inkunabeln und frühe dekorative Kartenwerke.) Die originalgetreue Wiedergabe des Einbandes, des Buchbeschnitts, einer Goldauflage etc. ist nicht zwingend. Außerdem sind die technischen Möglichkeiten zur Entstehungszeit des Faksimiles zu beachten.
- kart Kartographisches Material
- lkop Mikrofilm-Kopie.  
Vgl. auch: Festlegungen zur Katalogisierung von Mikroformen im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund. Stand Januar 1995 (Merkblätter Teil 2, Anhang)
- mult Multimedia-Dokument, d.h. für die Vereinigung verschiedener Dokumenttypen (wie z.B. Text-, Bild-, Karten-, Noten-, Ton-, Video-Anteilen) auf *einem* digitalen Träger bzw. unter einer elektronischen Oberfläche, wobei der Nutzer i.d.R. in den verschiedenen Teilen bzw. Inhalten hierarchisch navigieren und auswählen kann (kein vorgegebener linearer bzw. filmartiger Ablauf).  
"mult" wird stets zusätzlich zu einem Abrufzeichen für einen (digitalen) Datenträger (z.B. crom, cofz, dvd1) vergeben.  
"mult" wird nur vergeben, wenn nicht ein anderer Dokumenttyp (z.B. text, bild, vide) zutrifft bzw. mit Abstand überwiegt.  
Für Medienkombinationen (mehrere physische Einheiten in verschiedenen Medienarten) wird "mult" nicht vergeben.  
Gegenbeispiel: ein Dokumentar-Tonfilm auf DVD-Video mit Zwischen- oder Untertiteln, enthaltenen Standbildern und

- eingeblandeten Karten ist nicht als "Multimedia" einzu-  
stufen, da dies filmübliche Gestaltungselemente sind,  
die Film- bzw. Videoanteile überwiegen und der Film in  
feststehender linearer Abfolge präsentiert wird - es  
werden also die Abrufzeichen "dvd1" und "vide" vergeben.
- muno Musiknoten  
Vgl. auch: Festlegungen zu RAK-Musik. Stand August 2001  
(Merkblätter Teil 2, Anhang)
- muto Musiktonträger  
Vgl. auch: Festlegungen zu RAK-Musik. Stand August 2001  
(Merkblätter Teil 2, Anhang)
- sodr Sonderdrucke
- soft Computerprogramme oder Software in Quelle- oder kompi-  
lierter Form, die zur Installation vorgesehen sind.  
Vgl. auch: Anhang zum Protokoll 159 der Katalog-AG
- soto Sonstige Tonträger, d.h. Tonträger, die nicht Musik-  
tonträger sind.
- text Ressource, die (nach Dublin Core) Worte zum Lesen anbie-  
tet  
Vgl. Anhang zum Protokoll 159 der Katalog-AG
- uwre Rezensionen  
Vgl. auch: Katalogisierung unselbständiger Werke im Süd-  
westdeutschen Bibliotheksverbund. Stand Oktober 1996  
(Merkblätter Teil 2, Anhang)
- uwzd Fortlaufend erscheinendes unselbständiges Werk  
Vgl. auch: Katalogisierung unselbständiger Werke im Süd-  
westdeutschen Bibliotheksverbund. Stand Oktober 1996  
(Merkblätter Teil 2, Anhang)
- vide Videokassetten  
Vgl. auch: Festlegungen zur Katalogisierung von Video-  
kassetten im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund. Stand  
Dezember 1996 (Merkblätter Teil 2, Anhang)

**Sonstige Abrufzeichen:**

aust	Ausstellung. (Für Kongresse, Messen, Festwochen, sportliche Veranstaltungen und dgl. wird weiterhin "gkko" vergeben.)
BIDL	Mikrofiche-Ausgabe der "Bibliothek der deutschen Literatur".
BIST	Mikrofiche-Ausgabe der "Bibliothek Stein".
CICO	Mikrofiche-Ausgabe der "Cicognara Library".
film	Das Abrufzeichen film wird zur Kennzeichnung von <b>Verfilmungs- oder Digitalisierungsabsichten</b> vergeben. Das Abrufzeichen soll in der Titelaufnahme des gedruckten Originals vergeben werden, wenn eine Verfilmungs- oder Digitalisierungsabsicht besteht, um Mehrfachverfilmungen in der SWB-Region zu vermeiden. Plant eine Bibliothek die Verfilmung bzw. Digitalisierung eines Werkes, sollte sie zusätzlich in Kategorie kom auf diesen Sachverhalt hinweisen.
gkko	Kennzeichnet Veranstaltungen wie Kongresse, Messen, Festwochen usw. (Gilt nicht für Ausstellungen ab Dezember 2003).
inha	Für diese Titel wird als Zusatzinformation das Inhaltsverzeichnis in der Datenbank SWB-plus angeboten.
INKA	Daten übernommen aus dem Inkunabelkatalog deutscher Bibliotheken (INKA)
ko..	Alle Abrufzeichen, die mit "ko" beginnen, kennzeichnen Daten, die im Rahmen eines Konversionsprojekts erfasst wurden. Die letzten zwei Buchstaben kennzeichnen, um welches Projekt es sich hierbei handelt. Die Unterscheidung in die einzelnen Projekte ist aus statistischen Gründen notwendig.
koma	Kennzeichnet Werke, in denen im Titel ein kommerzielles A (@)als Buchstabe oder Textbestandteil verwendet wird. Das Abrufzeichen dient in erster Linie als Kennzeichen für die Lokalsysteme, dass in diesen Fällen das @ nicht als Steuerbuchstabe interpretiert werden darf.
lzar	Langzeitarchivierung durch die Landesbibliotheken.
PALA	Mikrofiche-Ausgabe der "Bibliotheca Palatina".
swal	Schulschrift, wissenschaftliche Abhandlung
tiol	Titel ohne Lokalsatz. Wenn eine Bibliothek den letzten

bzw. einzigen Lokalsatz an einer Titelaufnahme hat und diesen löschen möchte, kann sie selber entscheiden, ob die Titelaufnahme gelöscht werden soll oder nicht. Bleibt die Titelaufnahme stehen, so muss in Kategorie 575 das Abrufzeichen "tiol" gesetzt werden. Zusätzlich wird in der Kategorie kom ein entsprechender Vermerk z.B. "Titel ohne Lokalsatz" ergänzt und die Aufnahme auf I-Niveau gesetzt.

- vona      Aufgelöster Vorname. Diese Abrufzeichen wird seit dem 01. 12. 1995 nicht mehr automatisch vergeben. Ausnahme: Konversionsverfahren: Wenn die Bibliothek sich nicht an dem Bereinigungsverfahren beteiligen kann, die vorliegende Namensform aber behalten möchte. Wird ein Autorenstammsatz gemäß RAK-Mitteilung Nr. 15 bereinigt, so muss das Abrufzeichen danach aus dem Titelsatz gelöscht werden. Dieses Abrufzeichen wird zur Selektion von ausführlichen Namensformen eines Personennamens, die in den Kategorien NA1-NA5 in der Titel-/ Fremddatenstammdatei abgelegt sind, vergeben. Wurden im Fremddatenbereich die Kategorien NA1-NA5 belegt, wurde das Abrufzeichen maschinell vergeben (vgl. NA1-NA5). Seit 01. 12. 1995 werden die neuen Lieferungen der DB mit der ausführlichen Namensform eingespielt. NA1/vona entfällt damit.
- WABU      Mikrofiche-Ausgabe der "Edition St. Walburg" (Frauenklosterbibliothek St. Walburg).
- zkor      Kennzeichnet Orientalia (für die Meldung an den Zentralkatalog für Orientalia). Dieses Abrufzeichen wird vergeben bei fremdsprachigen Materialien in Sprachen Asiens und Nordafrikas. Unter Nordafrika ist das islamische Afrika zu verstehen. Nicht vergeben wird es bei Literatur in afrikanischen Sprachen. Zusätzlich werden vom ZKO auch Meldungen von Material in anderen Sprachen (z. B. Deutsch, Französisch) über diesen Raum akzeptiert.

Folgende Abrufzeichen werden fakultativ von den SSG-Bibliotheken vergeben:

**Abrufzeichen für Bestände, die im Rahmen der DFG-Sondersammelgebiete erworben wurden:**

- SGAO      Alter Orient, UB Tübingen (DFG-Verteilungsplan: 6,22)  
 SGAY      Ägyptologie, UB Heidelberg (6,21)  
 SGBH      Bergbau, Markscheidkunde, Hüttenwesen, UB Freiberg (19,1)  
 SGGT      Technikgeschichte, SLUB Dresden (19,2)  
 SGGW      Geologie, Mineralogie ... , UB Freiberg (13)  
 SGKA      Klassische Archäologie, UB Heidelberg (6,14)  
 SGKG      Mittlere und neuere Kunstgeschichte, UB Heidelberg (9,9,1)

---

SGKM Mittlere und neuere Kunstgeschichte, UB Heidelberg (gesperrt) (9,1)  
SGKP Kommunikationswissenschaft, UB Leipzig (3,5)  
SGKW Kunstwissenschaft Allgemeines, UB Heidelberg (gesperrt) (9)  
SGKZ Zeitgenössische Kunst ab 1945, SLUB Dresden (9,11)  
SGMN Geschichte der Medizin... , UB Leipzig (4,1)  
SGPP Parapsychologie, .... (z.Zt. nicht erfasst) (5,21)  
SGPS Psychologie, SULB Saarbrücken (5,2)  
SGRW Allgemeine und vergleichende Religionswissenschaft, UB Tübingen (0)  
SGSA Südasien, UB Tübingen (6,24)  
SGTH Theologie, UB Tübingen (1)  
SGVO Vorderer Orient einschl. Nordafrika, UB Tübingen (wird ab 1.1.98 nicht mehr besetzt) (6,23)  
SGZG Nichtkonventionelle Zeitgeschichte aus dem deutschsprachigen Raum, Stuttgart: Bibliothek für Zeitgeschichte (z.Zt. nicht erfasst) (8,3)